

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.12.2016
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Beermann, Volker

Mitglieder

Kahler, Florian

Dierker, Heinz

Gröne, Christoph

Vertretung für Rainer Büter

Kir, Emine

Knappeide, Christine

Kompa, Peter

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Sprekelmeyer, Stephan

Weckermann, Irina

Welkener, Jörg

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

anwesend bis einschl. TOP 4

Dimek, Torsten

Kramer, Martin

Baumann, Jörg

anwesend bis einschl. TOP 8

Ickert, Selina

anwesend bis einschl. TOP 6

Krüger, Nele

Protokollführer/in

Kovermann, Philipp

Fehlende Mitglieder

Büter, Rainer

Gäste

Mende, Bernd

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:17 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 21.11.2016
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Festlegung einer Strategie zur Erhaltung und Erneuerung der vorhandenen kommunalen Straßen und Wege in Georgsmarienhütte / Vortrag durch das Büro Ge-Komm GmbH aus Melle Vorlage: MV/056/2016
5.	Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/252/2016
6.	Änderung der Friedhofssatzung und Neufassung der Gebührensatzung Vorlage: BV/253/2016
7.	Erneuerung Stadtplatz Vorlage: BV/230/2016
8.	Im Mündrup / Mittelheide - Vorstellung der Baukosten für die unterschiedlichen Varianten Vorlage: BV/178/2016/1
9.	Entwurf des Budgets 2017 für den Fachbereich IV Vorlage: MV/054/2016
10.	Beantwortung von Anfragen
10.1.	Verbindung Baugebiet „Östlich Buchgarten – Erweiterung“ zur Lübecker Straße
10.2.	Anfrage zum Vorkaufsrecht der Stadt Georgsmarienhütte im Baugebiet "Auf der Nathe"
10.3.	Anfrage Regenrückhaltebecken Malbergen
10.4.	Rechtsabbieger auf der B51 auf die Brückenstraße
11.	Anfragen
11.1.	Radwegführung an den Kreisverkehren und Umlaufsperr Düteweg

- 11.2. Frommeyerweg
- 11.3. Auftragsvergabe Ge-Komm
- 11.4. Parkverbot unter den Kastanien auf dem Parkplatz hinter St. Peter und Paul
- 11.5. Abfahrtsrohren B51/L95
- 11.6. Nacharbeiten bei den Straßenaufbrüchen
- 11.7. Friedhof für Kloster Oesede
- 11.8. Durchfahrtsperre Mündruper Heide
- 11.9. Weg Oberbergstraße/Schwedeldorfer Straße

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Da zum Tagesordnungspunkt 7 keine neuen Erkenntnisse vom Fachanwalt bezüglich der rechtlichen Folgen einer Vertragsauflösung mit dem Planungsbüro WES mitgeteilt wurden, wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt. Die Tagesordnung wird anschließend einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 10/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 21.11.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FBIV/10/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 21.11.2016 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Herr Baumann trägt die wichtigen Mitteilungen der Verwaltung vor.

3.1 Bushaltestellen im Stadtbezirk

Die für das Jahr 2016 geförderten Bushaltestellen sind fertiggestellt und im Kostenrahmen abgerechnet.

Folgende Bushaltestellen wurden behindertengerecht ausgebaut. Teilweise sind diese mit einer neuen Wetterschutzeinrichtung (W) ausgestattet.

1. Diakoniekrankenhaus	FR Klöcknerstraße
2. Diakoniekrankenhaus (W)	FR Hindenburgstraße
3. Am Königsbach	FR Kloster Oesede
4. Am Königsbach (W)	FR Harderberg
5. Holsten-Mündrup B 68 (W)	FR Harderberg
6. Holsten-Mündrup B 68	FR Kloster Oesede
7. Schowwe	FR Kloster Oesede
8. Graf-Ludolf-Schule (Kloster Oesede)	

3.2 Brücke „Am Wiesenbach“

Die gesperrte Brücke „Am Wiesenbach“ ist teilweise abgängig und nicht mehr verkehrssicher.

Mit der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte wurde eine Lösung erarbeitet und mit Zustimmung des RPA jetzt der Auftrag erteilt.

Die Umsetzung soll kurzfristig erfolgen.

3.3 Bushaltestelle „Potthoff“

Die Bushaltestelle „Potthoff“ in Fahrtrichtung Hagen a. T. W. wurde aus Mitteln der Prio II mit einer Wetterschutzeinrichtung versehen. Die taktilen Leitelemente und der Kasseler Sonderbord wurden bereits mit der Gehwegerneuerung entlang der Hagener Straße hergestellt.

Nach zeitnahe Abschluss der Restarbeiten wird diese Haltestelle wieder freigegeben.

4. Festlegung einer Strategie zur Erhaltung und Erneuerung der vorhandenen kommunalen Straßen und Wege in Georgsmarienhütte / Vortrag durch das Büro Ge-Komm GmbH aus Melle Vorlage: MV/056/2016

Herr Dimek begrüßt Herrn Mende, den Geschäftsführer der Ge-Komm GmbH, welche eine langfristige Strategie zur Erhaltung und Erneuerung der vorhandenen kommunalen Straßen und Wegen in Georgsmarienhütte erstellen soll. Herr Mende stellt die als Anlage beigefügte Präsentation vor.

Im Anschluss daran bedankt sich der Ausschussvorsitzende Beermann für den ausführlichen Vortrag. Danach bittet er um Wortmeldung aus dem Ausschuss. Ausschussmitglied Sprekelmeyer erkundigt sich, in welchen Abständen die künftige Straßendatenbank gepflegt werden muss.

Herr Mende erwidert, dass dieses Konzept für 5 Jahre ausgelegt ist. Es kann aber auch bei externen Einflüssen (z.B. Kanalsanierung) jährlich geändert werden. Herr Kahler erkundigt sich u.a. über die Höhe des Einsparpotentials. Herr Dimek erläutert, dass mögliche Einsparungen hier nicht Gegenstand der Beratung sind. Vielmehr müssen die Straßen erst kategorisiert werden, um einen Unterhaltungsaufwand monetär ermitteln zu können. Wie

künftig Ausbaumaßnahmen finanziert werden können, müssen noch durch die Politik festgelegt werden. Ein Weg könne die Erhöhung der Grundsteuer sein. Auf die Frage von Herrn Müller wird von der Verwaltung bestätigt, dass in der Stadt Georgsmarienhütte ein Aufbruchmanagement besteht und auch die ordnungsgemäße Wiederherstellung überwacht und organisiert wird. Auf die Frage von Herr Welkener, wie teuer ein Quadratmeter Straße ist, kann keine abschließende Zahl benannt werden. Es wird ein Preisspanne von 110 €/m² - 140 €/m² beziffert. Frau Weckermann erkundigt sich, ob es seitens der Stadtverwaltung eine Kartierung der Straßen inklusive des Zustands bereits gebe. Dies wurde von Herrn Dimek verneint. Herr Beermann möchte die Grenzen der Straßenunterhaltungspflicht aufgezeigt wissen. Herr Mende resümiert, dass die Verkehrssicherungspflicht immer die gesetzliche Untergrenze für die Verwaltung darstellt. Gewisse Gegebenheiten müssen die Bürger akzeptieren, dies sind alles Grundlagen zur Festsetzung der Standards der Straßen. Damit wird ein Instrument zur Steuerung geschaffen, welches transparent ist und vom Bürger nachvollzogen werden kann.

Herr Beermann bedankt sich für die Antworten und wartet gespannt auf den Februar, wo die Zustandserfassung der Straßen abgeschlossen sein soll.

5. Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte

Vorlage: BV/252/2016

Herr Beermann erklärt, dass dieser TOP und TOP 6 zusammen beraten werden sollen. Herr Dimek erläutert anschließend die Vorlage zur Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der Stadt Georgsmarienhütte.

Die Kostenermittlung erfolgte auf der Grundlage der letzten Gebührenkalkulation, die von der Firma Heyder & Partner erstellt wurde. Sie beinhaltet u.a. eine Preissteigerung von 3% pro Jahr sowie kalkulatorische Kosten und diverse Äquivalenzziffern. Nach der Ermittlung der Eingangsdaten erfolgt die Kostenrechnung im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) und der Kostenträgerrechnung. Hier sind zwei Varianten entstanden: Variante I – Umlegung der Kosten nach Fläche, Nutzungsdauer und Fallzahl auf die Kostenträger (Grabarten) und Variante II – Umlegung der Kosten mit Trennung in Einzelkosten pro Grab und anteiligen Friedhofsstrukturkosten.

Nach der Einführung erkundigt sich Ausschussmitglied Sprekelmeyer nach den Unterschied der beiden Varianten. Herr Dimek antwortet, dass es sich bei der Berechnung „Variante I“ um eine einfache Äquivalenzziffernkalkulation handelt, bei der die Gesamtkosten in den Kostenstellen herangezogen werden und lediglich im Verhältnis Fallzahl / Grabgröße / Nutzungsdauer verteilt werden. Diese bislang übliche Kostenverteilung ist rechtlich zulässig, gilt allerdings nicht mehr als zeitgemäß, weil die Friedhofsunterhaltungsleistungen wie z.B. Wegebau und –Unterhaltung, Reinigung, Winterdienst etc. unabhängig von der Grabart (kleines Urnengrab oder großes Familiengrab) durchzuführen sind. Die zweite Variante, dass sog. „Kölner Modell“, sei von der Praxis entwickelt und von der Rechtsprechung anerkannt worden. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass für alle Gräber, unabhängig von der Größe und Lage, ein bestimmter Anteil der Gesamtkosten für die Unterhaltungsleistungen als Friedhofsstrukturkosten anfällt. Deshalb wird bei der Berechnung der einzelnen Gebührentatbestände der Gesamtkostenblock in allgemeine Infrastruktorkosten und spezielle Grabkosten nach Friedhofsflächenanteilen (70 % infrastruktureller Anteil, 30 % grabbezogener Anteil) aufgeteilt. Eine Kombination der beiden Varianten ist grundsätzlich nicht zulässig. Bei der Festsetzung der Friedhofsgebühren kann die Kommune aufgrund des öffentlichen Interesses an der Nutzung die errechneten Gebühren nach unten korrigieren. Durch die unterschiedlichen Kalkulationen will die Verwaltung keine Bestattungsart abschaffen. Eine hundertprozentige Deckung der Friedhofsgebühren gibt es im Regelfall nicht.

Ausschussmitglied Pesch wundert sich, dass die kirchlichen Friedhöfe alle kostendeckend arbeiten. Dies wiederum läge u.a. an dem ehrenamtlichen Personaleinsatz, so Herr Dimek.

Ausschussvorsitzender Beermann schlägt vor, dies in die Fraktionen mitzunehmen und zu diskutieren. Dieser Tagesordnungspunkt werde zusammen mit der Friedhofssatzungsänderung in der Sitzung am 16.01.2017 weiter beraten.

**6. Änderung der Friedhofssatzung und Neufassung der
Gebührensatzung
Vorlage: BV/253/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung beraten und entschieden (vgl. TOP 5).

**7. Erneuerung Stadtplatz
Vorlage: BV/230/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**8. Im Mündrup / Mittelheide - Vorstellung der Baukosten für
die unterschiedlichen Varianten
Vorlage: BV/178/2016/1**

Herr Baumann stellt die Vorlage der Verwaltung vor und erläutert die drei Alternativen. Fachbereichsleiter Dimek ergänzt, dass in der noch stattfindenden Verkehrsschau eine abknickende Vorfahrt mit einem Spiegel als weitere Alternative geprüft wird. Ausschussmitglied Lorenz weist auf die finanzielle Lage der Stadt Georgsmarienhütte hin und sagt, dass ein Kreisverkehr nicht eine geschwindigkeitsdämpfende sondern eine vorfahrtsregelnde Maßnahme sei. Aus diesem Grunde seien Schwellen die optimalste und kostengünstigste Lösung.

Nach weiterer Abwägung zwischen den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Varianten wird die Sitzung um 19:52 Uhr für ca. fünf Minuten unterbrochen, um den Zuhörern Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

Danach fragt Ausschussvorsitzender Beermann an, ob die Verwaltung das Vorgehen mit den betroffenen Landwirten abspricht. Dies wird erfolgen, erläutert Herr Baumann.

Ausschussmitglied Pesch erkundigt sich nach der maximalen Aufpflasterung von Kreisverkehren. Diese liegen nach Auskunft von Herrn Baumann bei maximal 9 cm. Nach einer weiteren Unterbrechung von ca. zwei Minuten um 19:59 Uhr fasst Herr Beermann zusammen, dass die Verkehrsschau abzuwarten bleibt, um die Meinung der Experten einzuholen. Es wird definitiv Handlungsbedarf gesehen. Aus diesem Grund sollen übergangsweise die vorhandenen Fahrbahneinengungen mit farblichen Elementen („Legosteine“) kenntlich gemacht werden. Das weitere Vorgehen soll in der Ausschusssitzung am 30.01.2016 beraten und entschieden werden.

**9. Entwurf des Budgets 2017 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/054/2016**

Herr Dimek stellt die Vorlage der Verwaltung vor.

Im Anschluss der Erläuterungen erkundigt sich Ausschussmitglied Lüchtefeld, wann der Fußweg zwischen Overberg und Kirche wieder freigegeben wird.

Herr Dimek erläutert, dass der Auftrag für den ersten Bauabschnitt erteilt worden ist und der Weg nach Abschluss der Bauarbeiten freigegeben werden kann.

Ergänzend werden einzelne Ansätze bis zu den Fachausschusssitzungen noch zu aktualisieren sein. Beratungsbedarf besteht derzeit nicht. Im Hinblick auf die anstehenden Fraktionsbesprechungen schiebt der Ausschussvorsitzende Beermann den Tageordnungspunkt.

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Verbindung Baugebiet „Östlich Buchgarten – Erweiterung“ zur Lübecker Straße

Frau Kir schildert, dass im Baugebiet „Östlich Buchgarten – Erweiterung“ wegen der Hochspannungsleitung die südliche Erschließungsstraße nicht über die „Lübecker Straße“ gebaut werden soll. Sie fragt an, was die Stadt tun muss, um diese Erschließungsstraße doch zu ermöglichen?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wurden Gespräche mit dem Energieversorger und der Deutschen Bahn geführt.

Hierbei wurde deutlich, dass im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt eine fehlerhafte Höhenangabe erfolgte, die zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung dazu führte, dass die Straßenplanung an dieser Stelle als möglich erachtet wurde.

Beim Ortstermin wurde von der Bahn deutlich gemacht, dass aufgrund der vorhandenen Leitungshöhe eine Erschließungsstraße nicht angelegt werden darf, da die erforderlichen Sicherheitsabstände bei extremen Wetterlagen nicht eingehalten werden; hier kann es zu Spannungsüberschlägen kommen.

Daraufhin wurde im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen auf die Anlegung einer Zufahrtsstraße verzichtet, eine fußläufige Anbindung wurde hergestellt, die auch im Notfall befahren werden kann.

Die Anlegung einer Straße ist hier nur möglich, wenn der erforderliche Abstand zwischen Leitung und Straße hergestellt wird. Hierzu ist entweder die Straße einzugraben oder die Leitungsmasten zu erhöhen bzw. die Leitungen neu zu verspannen. Auf das Eingraben der Straße wurde verzichtet, da bereits zwei Anbindungen des Baugebietes an das Hauptverkehrsnetz vorhanden waren. Die Kostenfrage sowie die aufwendigeren Sicherungen der Straße waren weitere Gründe, die für die geplante Ausbauvariante sprachen.

10.2. Anfrage zum Vorkaufsrecht der Stadt Georgsmarienhütte im Baugebiet "Auf der Nathe"

Ausschussmitglied Lorenz bittet um Prüfung, ob es möglich ist, aus dem Vorkaufsrecht der Stadt Georgsmarienhütte herauszukommen, indem man das erworbene Grundstück erst bebaut und nach Bezug wieder veräußert. Es könnte auch sein, dass der ihm vorliegende Fall eine Ausnahme darstellt.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit ist es tatsächlich so, dass bei Bezugsfertigkeit bis 31.12.2017 und tatsächlichen Einzug des Vorkaufsrecht für die Stadt erlischt. Es werde nach Möglichkeiten gesucht, um einen Verkauf von Grundstücken oder Häusern als Spekulationsobjekt künftig zu verhindern.

10.3. Anfrage Regenerückhaltebecken Malbergen

Ausschussmitglied Sprekelmeyer hat dies bezüglich verschiedene Fragen.

1. Frage: Welches Ingenieurbüro wurde mit der Planung des Regenerückhaltebeckens in Malbergen Alt-Georgsmarienhütte beauftragt?

Antwort der Verwaltung:

Das Hochwasserrückhaltebecken in Malbergen wurde von der Ingenieurplanung Wallenhorst 2013 geplant.

Das schon vorhandene Regenerückhaltebecken wurde ebenfalls von der Ingenieurplanung Wallenhorst nachgerechnet und für ein 100 - jährliches Hochwasserereignis dimensioniert, so dass es sich jetzt ebenfalls um ein Hochwasserrückhaltebecken handelt.

2. Frage: Auf welcher Berechnungsgrundlage wurde dieses geplant? Es wird gebeten die Hydraulischen Nachweise über die aufkommenden Mengen darzulegen und welche Flächen berücksichtigt wurden.

Antwort der Verwaltung:

Hochwasserrückhaltebecken (neu)

Das neu hergestellte Hochwasserrückhaltebecken ist nördlich des Malberger Grabens, südlich der Straße „Unterbauerschaft“ und östlich der Straße „Hintern Schlohe“ angeordnet. Die Größenordnung ergibt sich aus dem Oberflächenzufluss aus den natürlichen Einzugsgebieten (AN2 bis AN5 = 52,6 ha) und der erforderlichen Drosselung des Abflusses auf den maximal möglichen Abfluss im Malberger Graben. Weiterhin maßgebend ist für die Dimensionierung des Beckens die Schutzbedürftigkeit der unterliegenden Gebiete. Hierdurch ergibt sich ein erforderliches Stauvolumen von rd. 6.900 m³ bei einer Überstauhäufigkeit von n= 0,01 (100-jährlich). Als Zufluss ergeben sich Q = 2.718 l/s und als Drosselabfluss Q = 25 l/s.

Das Becken wird in naturnaher Gestaltung mit geschwungener Sohl- und Böschungslinie ausgeführt. Die Böschungsneigungen sind sehr flach gehalten und variieren zwischen 1:6 und 1:14. Im Bemessungsfall ergibt sich ein Einstau von rd. 0,6 m bei einem Freibord von über 0,1 m mit einer maximalen Einstaufläche von rd. 11.800 m². Der Stauwasserspiegel ist auf maximal 81,40 mNN geplant. Um das entsprechende Stauvolumen von rd. 6.900 m³ herstellen zu können, ist ein Bodenabtrag von bis zu maximal 45 cm vorgesehen. Die geplante Fläche soll nach Möglichkeit weiter als Grünland genutzt werden.

Hochwasserrückhaltebecken Auf der Masch (alt)

Für das Hochwasserrückhaltebecken „Auf der Masch“ (ehemals Regenrückhaltebecken) in Malbergen wurde mit der Ganglinienmethode das erforderliche Stauvolumen für ein 100-jährliches Regenereignis aus verschiedenen Regenereignissen mit Regendauern von 1 Std bis 5 Std. ermittelt. Berücksichtigt sind in dieser Berechnung das gesamte natürliche Einzugsgebiet sowie der bebaute Teil des Gewerbegebietes „Osterheide“ und des Gewerbegebietes „AWIGO“ mit einem Abflussbeiwert von 0,9.

Hier zeigt sich, dass bei diesen Ereignissen Abflüsse aus der Regenspitze von versiegelten Flächen bereits abgelaufen sind bis das Maximum des Stauvolumens aus dem Langzeitregen erreicht ist.

Somit ist bei großen Einzugsgebieten und maßgebenden Langzeitregen bei hoher Jährlichkeit der Gesamtabfluss aus dem Einzugsgebiet maßgebend und nicht der kurze Einzelabfluss aus den versiegelten Flächen.

Das Hochwasserrückhaltebecken „Auf der Masch“ hat zurzeit bei vollem Einstau bis auf 82,00 mNN (entspricht der Höhe der Notüberlaufschwelle) ein vorhandenes Stauvolumen von $V = \text{rd. } 8.460 \text{ m}^3$. Das mit dem Niederschlagsabfluss-Modell berechnete Stauvolumen von $\text{rd. } 7.715 \text{ m}^3$ kann somit in dem Hochwasserrückhaltebecken aufgenommen und gespeichert werden.

Ein noch größeres Stauvolumen ($V = 9.300 \text{ m}^3$) lässt sich durch eine Abgrabung um bis zu 50 cm in der südöstlichen Beckensohle erreichen.

3. Frage: Wurde diese Baumaßnahme so aufgeführt wie vom Ingenieurbüro geplant?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Baumaßnahme wurde so ausgeführt wie geplant. Es gab kleinere Änderungen in der Bauausführung, die sich während der Bauphase (üblicher Weise) ergeben haben. Auch diese wurden unter Beteiligung der örtlichen Bauüberwachung (Ingenieurplanung Wallenhorst) und Oberbauleitung (Stadt Georgsmarienhütte) geprüft und freigegeben.

4. Frage: Warum musste das THW zweimal ausrücken?+

Antwort der Verwaltung:

In der Zeit um den 19.12. 2014 bis zum 23.12. 2014 kam es auf Grund von heftigen Niederschlägen dazu, dass das Regenrückhaltebecken "Auf der Masch" gefüllt war und entsprechend in das Hochwasserrückhaltebecken überlief. Da weitere Warnungen vom Landkreis verschickt wurden und weitere Starkregenereignisse nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde das Technische Hilfswerk beauftragt vorsorglich Wasser aus dem Becken abzupumpen.

Am 23.06. 2016 waren wieder Starkregenereignisse ursächlich dafür, dass das Hochwasserschutzbecken gefüllt war. Da auf der Grundlage der Regenvorhersage davon ausgegangen werden konnte, dass weitere starke Niederschläge das Volumen des Hochwasserrückhaltebeckens überschreiten würden, wurde der THW wiederum vorsorglich beauftragt Wasser aus dem Becken zu pumpen

10.4. Rechtsabbieger auf der B51 auf die Brückenstraße

Ausschussmitglied Kir berichtet, dass die Rechtsabbieger von der B 51 in die Brückenstraße die Fahrgeschwindigkeit fast bis auf 15-20 km/h drosseln müssen, um den Abbiegevorgang durchzuführen, hier gibt es keinen Brems- bzw. Abbiegestreifen, während dessen kommen andere Fahrzeuge von der B 68 mit beschleunigender Geschwindigkeit auf die B 51 und haben die bremsenden Abbieger vor sich. Sie fragt an, ob hier eine Neuregelung oder sogar ein Abbiegeverbot möglich ist?

Antwort der Verwaltung:

Von der Polizei wurde die 3-Jahreskarte der Verkehrsunfälle (2011-2013) vorgelegt. Die Unfallzahl ist zu vernachlässigen. Es gab lediglich drei Unfälle im Längsverkehr, keinen Vorfahrtunfall.

Die Beschilderung und die Markierung sind in Ordnung. Durch Gehölzbeschnitt wurden sehr gute Sichtverhältnisse geschaffen. Ein Hinweisschild auf eine Unfallgefährdung, wie angeregt, oder andere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

11. Anfragen

11.1. Radwegführung an den Kreisverkehren und Umlaufsperr Düteweg

Ausschussmitglied Müller erinnert an die offenen Anfragen bezüglich der Radwegführungen an den Kreisverkehren und der Umlaufsperr Düteweg.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt die Beantwortung zu.

11.2. Frommeyerweg

Ausschussmitglied Luchtefeld berichtet, dass am Frommeyerweg Absackungen in der Straße entstanden sind und fragt an, ob die Verwaltung dies schon weiß.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt eine Prüfung und Behebung dieses Problems zu.

11.3. Auftragsvergabe Ge-Komm

Ausschussmitglied Lorenz bittet um Mitteilung, warum die Verwaltung die Straßenzustandsermittlung und die Festlegung von Standards vergeben habe und nicht mit

eigenem Personal erledige. Weiter erkundigt er sich nach den Kosten für das Büro Ge-Komm.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek erklärt, dass die Arbeiten nicht neben dem Tagesgeschäft mit eigenem Personal miterledigt werden können.

Die Kosten betragen ca. 20.000 € inklusive Beratung für die Anschaffung einer entsprechenden Software.

11.4. Parkverbot unter den Kastanien auf dem Parkplatz hinter St. Peter und Paul

Herr Lorenz fragt an, ob die Verwaltung der Kirchengemeinde St. Peter und Paul ein Parkverbot durch Anordnung von Pollern unter den Kastanien auferlegen könne.

Antwort der Verwaltung:

Da es sich hier um Privatgelände handelt, sieht Herr Dimek wenig Möglichkeit bezüglich eines Parkverbotes in diesem Bereich. Jedoch erklärt sich er bereit, Kontakt mit der Kirchengemeinde aufzunehmen, um mit ihr eine Regelung zu finden, die eine geringere Belastung für die Kastanien darstellt.

11.5. Abfahrtsahren B51/L95

Herr Lorenz berichtet, dass seinerzeit die beiden Abfahrtsahren an der B51/L95 komplett von der Straßenmeisterei Bad Iburg abgeholt wurden. Diese Ahren sollten jedoch wieder aufgeforstet werden. Dies ist immer noch nicht passiert.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek berichtet von einer vorliegenden Planung. Er wird die Straßenmeisterei jedoch diesbezüglich noch mal erinnern.

11.6. Nacharbeiten bei den Straßenaufbrüchen

Ausschussmitglied Sprekelmeyer fragt, ob der städtische Bauhof die Nacharbeiten nach einem Jahr durchführen muss und ob dafür Rechnungen erstellt werden.

Antwort der Verwaltung:

Die zuständigen Versorger erfüllen diese Nacharbeiten, welche von der Stadt abgenommen und kontrolliert werden.

11.7. Friedhofs Kloster Oesede

Ausschussmitglied Pesch bittet die Verwaltung das Haupttor am Friedhof Kloster Oesede zu überprüfen. Seines Erachtens schnappt dieses nicht korrekt zu.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt die Überprüfung und ggfls. die Nachjustierung zu.

11.8. Durchfahrtssperre Mündruper Heide

Herr Pesch erklärt, dass die Durchfahrtssperre an der Mündruper Heide fehlt. Dies muss geändert werden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek sagt eine Klärung zu.

11.9. Weg Oberbergstraße/Schwedeldorfer Straße

Herr Beermann bitte um Herstellung einer Rampe neben den Stufen des Weges Oberbergstraße/Schwedeldorfer Straße. Durch eine Rampe erreiche man eine größere Barrierefreiheit, da sich dieser Weg auch bei Rollator- und auch Kinderwagenbenutzer einer hohen Beliebtheit erfreut.

Antwort der Verwaltung:

Herr Dimek lässt dieses seitens der Verwaltung klären.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Beermann
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Kovermann
Protokollführung